

Landratsamt Ostalbkreis - 73428 Aalen

Städte und Gemeinden im Ostalbkreis

## Landratsamt Ostalbkreis Suchtbeauftragter

Bearbeiter: Berthold Weiß

Zimmer-Nr.: 267

Tel. Durchwahl: 0 73 61 5 03 293 Pers. Fax: 0 73 61 5 03 96 293 E-Mail:

berthold.weiss@ostalbkreis.de

Unser Zeichen: V/01 BW/

Aalen, 09. Januar 2008

Jugendschutz geht alle an – Jugendschutz und Fastnachtsumzüge



Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie bereits der Presse entnehmen konnten, haben sich der Kreisjugendring Ostalb, die Polizeidirektion Aalen und das Landratsamt entschlossen, in einer Partnerschaft mit den Fastnachtszünften im Landkreis entschlossen, das Jugendschutzkonzept ganz konkret auf die Fastnachtsveranstaltungen auszudehnen. Bereits in 2004 hatten wir ja einen Schwerpunkt auf die Hallenveranstaltungen in diesem Zeitraum gelegt und insbesondere die Abgabe und den Konsum branntweinhaltiger Getränke überprüft. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben allerdings gezeigt, dass insbesondere die Umzüge ein hohes Potential an Verstößen gegen Bestimmungen des Jugendschutzes bieten. Wir sind uns darüber im klaren, dass wir nicht jeden (unzulässigen) Konsum alkoholischer Getränke durch Kinder oder Jugendliche in der Öffentlichkeit unterbinden können. Einig sind wir uns aber mit den fastnachtstreibenden Vereinen und Zünften, dass dieses Verhalten nicht noch durch eine unkontrollierte Abgabe während oder am Rande von Umzügen gefördert werden darf, sondern ganz im Gegenteil durch klarere Regelungen eingeschränkt werden muss.

Wir haben deshalb für die Durchführung von Fastnachtsumzügen folgende Grundzüge festgelegt:

- Keine Verteilung von Schnapsfläschchen aus dem Umzug heraus
- Keine Abgabe von Branntwein durch Fußgruppen
- Kein (sichtbarer) Alkoholkonsum der Mitwirkenden während des Umzuges
- Kein Verkauf von Branntwein an den Ständen (Alternativ: Nur offener Ausschank bei Alterskontrolle Ü 18)
- 0,0-Promille-Grenze für Ordner, Aufsichtspersonal und Fahrzeugführer
- Klare Anweisungen an Ordner zum Umgang mit alkoholisierten Personen

Ergänzt wird dieses Konzept durch klare Regeln, die die Sicherheit der Umzugsfahrzeuge sicherstellen sollen.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie die Umsetzung dieser Grundsätze in Ihrer Stadt oder Gemeinde unterstützen könnten. Zur Weitergabe an die fastnachtstreibenden Vereine oder Zünfte überlassen wir Ihnen einige der dafür angefertigten Merkblätter. Weiteres Info-Material können Sie gern bei uns oder den angegebenen Stellen anfordern.

Für Ihre weiteren Fragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit sehr herzlichen Grüßen